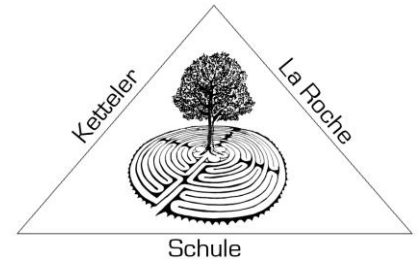


Ketteler-La Roche-Schule

Private Staatlich anerkannte

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH



Ausbildung



zum*r Erzieher*in

TZA: Erzieher*innen-Ausbildung
in berufsbegleitender Form
2024-2026

Liebe Studierende des TZA-Ausbildungsjahrgangs 2024-2026,

wir freuen uns, Sie an unserer Schule begrüßen zu können und wünschen Ihnen für die kommenden zwei Jahre Ihrer theoretischen Ausbildung viele lebendige Eindrücke, einen positiven Zugang zum Lernen und zu Fachwissen, reichhaltige und erlebnisreiche Kontakte zur Praxis und letztlich die Entwicklung eines reflektierten Konzepts Ihrer Berufsrolle als Erzieher*in. Sie haben sich für die Ausbildung zum*r

**Staatlich anerkannten Erzieher*in an der
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik**

entschieden. Mit dieser Ausbildung haben Sie eine fundierte Grundlage zur qualifizierten Begleitung von Menschen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern:

- Krippe
- Kindergarten
- Inklusive Kindertagesstätten
- Hort
- Schulbetreuung
- Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung
- Arbeit in der Erziehungshilfe (Heime, Wohngruppen, teilstationäre Gruppen)

Damit Sie sich in Ihrem Ausbildungsgang besser zurechtfinden können, haben wir Ihnen im Folgenden die wichtigsten Informationen im Überblick zusammengestellt. Selbstverständlich werden wir Ihnen alles, was zur Struktur der Ausbildung gehört, zum entsprechenden Zeitpunkt auch noch einmal erläutern, wenn Sie an der Schule angekommen sind.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start an unserer Schule und bis dahin noch eine gute Zeit.



Regina Lischka



Ursula Meurer

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 4:	1. Die berufsbegleitende Ausbildung
	1.1. Unser Ziel in der Erzieher*innen-Ausbildung
	1.2. Grundinformationen zum Ausbildungsmodell „Teilzeit“
	1.3. Der Beginn der Ausbildung
	1.4. Finanzierung
Seite 6:	2. Phasen der Ausbildung
	2.1. Entwicklungsaufgaben nach Gruschka
	2.2. Stundenverteilung
	2.3. Ausbildungsplan
Seite 11:	3. Berufspraktischer Teil (Theoretische Ausbildung)
	3.1. Praxisbegleitung in der Arbeitsstelle
	3.2. Das Blockpraktikum
Seite 16:	4. Berufspraktikum
Seite 17:	5. Ansprechpartner*innen
Seite 18:	Anhang 1: Gliederung der Beurteilung



1. DIE BERUFSBEGLEITENDE AUSBILDUNG

1.1. Unser Ziel in der Erzieher*innen-Ausbildung

Unser Ziel und Auftrag ist es, Studierende in ihrem beruflich-fachlichen Identitätsfindungsprozess zu unterstützen und mit der Praxis und den Studierenden gemeinsam den Professionalisierungsprozess zu begleiten. Die Schule vermittelt fachliches Grundwissen sowie methodische Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit. Wir erwarten Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die berufliche Entwicklung und das pädagogische Handeln. Von unseren Studierenden wünschen wir uns eine konstruktive Mitgestaltung des schulischen Zusammenlebens, sei es im Unterricht, in der Schüler*innen-Vertretung, bei Festen und Feiern oder bei der Lösung von Konflikten. Von den Praxisbegleiter*innen erhoffen wir uns eine kontinuierliche Zusammenarbeit und regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Auszubildenden vor Ort.

Unsere Schulgemeinde folgt einem christlich-humanistischen Leitbild. Dieses bestimmt unser Handeln sowohl in der Ausbildung zum*r Erzieher*in als auch im Prozess persönlicher Lebensorientierung. Damit uns das gelingt, legen wir einen großen Wert auf die individuelle Begleitung und die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen von Studierenden. In diesem Sinne konfrontieren wir immer wieder unsere Studierenden mit religiösen und humanistischen Fragen, suchen gemeinsam nach (spirituellen) Ausdrucksformen und feiern mit der gesamten Schulgemeinde. Auf Basis dieses Fundaments ist aus unserer Perspektive Veränderung von Individuen und Gesellschaft möglich.

1.2. Grundinformationen zum Ausbildungsmodell „Teilzeit“

Um dem immer größer werdenden Mangel an sozialpädagogischen Fachkräften im Rhein-Main-Gebiet entgegenzuwirken, bietet die Ketteler-La Roche-Schule seit 2010 einen Ausbildungsgang in berufsbegleitender Form an. Dieses Ausbildungsangebot wird vom Bistum Limburg bezuschusst und richtet sich an Menschen, die bereits in Kinderbetreuungseinrichtungen tätig sind, aber über keinen qualifizierten sozialpädagogischen Abschluss verfügen oder an solche, die eine neue berufliche Perspektive suchen.

Eingangsvoraussetzungen für diesen Ausbildungsgang sind neben dem mittleren Bildungsabschluss eine mindestens vierjährige berufliche Tätigkeit, mindestens drei Monate sozialpädagogische Erfahrungen (in Vollzeit) in einschlägigen Arbeitsfeldern und das erfolgreiche Bestehen einer Feststellungs- sowie einer Aufnahmeprüfung.

Die Ausbildung in berufsbegleitender Form dauert zwei Schuljahre, an die sich ein einjähriges Berufspraktikum anschließt. Dieses Berufspraktikum kann auf Antrag auf 6 Monate verkürzt werden, wenn die theoretische Prüfung mit 3,0 oder besser absolviert wurde.

In unserem Konzept werden die Teilnehmer*innen dieser Ausbildung an drei Wochentagen in der Schule sein und zwei Tage an ihrem Arbeitsplatz.

Sie arbeiten mindestens 15 Stunden in einer Kindertageseinrichtung und gelten im Rahmen des aktuellen hessischen Kinderförderungsgesetzes nach § 25b, Abs. (2) als Fachkräfte, die mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe betraut werden können. Sie werden dementsprechend tariflich eingruppiert und bezahlt (in der Regel nach TVöD, S 4).

§ 25b, Fachkräfte, Abs. 2 Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) vom 23.05.2013

Mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe können über die in Abs. 1 genannten Fachkräfte hinaus folgende Fachkräfte betraut werden:

1. **Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschlägiger berufsbegleitender Ausbildungen, befristet bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses,**
2. Personen mit fachfremder Ausbildung im In- oder Ausland und einschlägiger Berufserfahrung bei gleichzeitiger Auflage, eine sozialpädagogische Ausbildung aufzunehmen und
3. Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres berufsqualifizierenden Studiengangs ein Anerkennungsjahr absolvieren.

In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren können auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung mit der Mitarbeit betraut werden.

Einige Teilnehmende der berufsbegleitenden Ausbildung arbeiten mehr als 15 Std. pro Woche und haben teilweise bis zu einer halben Stelle als Arbeitnehmer*in. Wir empfehlen der Einrichtung, ein Jahresarbeitszeitkonto zu führen und die konkreten Ausführungsbestimmungen bezüglich der arbeitsrechtlichen Richtlinien zu berücksichtigen.

Alle Fragen zu diesem Ausbildungsmodell (z.B. Praxisprojekte oder auch Ansprechpartner*innen für die Auszubildenden) werden auf einem Informationstreffen gemeinsam mit den Studierenden, den Leiter*innen der Einrichtungen und den betroffenen Fachlehrern geklärt.

Entsprechend § 4, (5) der AVO absolvieren die Teilnehmer*innen formal eine verkürzte Ausbildung und werden in die Oberstufe der Erzieher*innenausbildung aufgenommen. Dieser erstreckt sich auf 4 Semester mit ca. 21 Wochenstunden pro Semester.

1.3. Beginn der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt nach den hessischen Schulferien mit einer **Einführungswoche in der Schule**. Anschließend werden die Studierenden **vom 02.09. – 13.09.2024 zwei Praxiswochen** in der Einrichtung verbringen. Damit die Herausforderung an zwei Lernorten gleichzeitig die Ausbildung zu absolvieren gelingt, werden die Studierenden mit einem 15 Stunden-Vertrag in diesen beiden Praxiswochen **fünf Tage in der Einrichtung (30 Stunden pro Woche)** arbeiten. Studierende mit einem größeren Stellenumfang können darüberhinausgehend durch ihre Mehrarbeit das Arbeitszeitkonto auffüllen.

Schulischer Arbeitsauftrag für die ersten beiden Wochen:

- a. Erkunden Sie die Einrichtung: Wo finden Sie Materialien, welche Funktionsräume können Sie entdecken?
- b. Kennenlernen der Kolleg*innen und der Leitung: Wer ist wofür zuständig? Wer sind Ihre Ansprechpartner*innen/Praxisbegleitung?
- c. Eigener Aufgabenbereich: Erfragen Sie, was von Ihnen erwartet wird und gehen Sie in Austausch darüber mit Ihrem Kleinteam.
- d. Erstes Kennenlernen der Familien und der Kinder.
- e. Notieren Sie am Ende der zwei Wochen Fragen, die sich für Sie ergeben haben. Die Fragen können sowohl die Praxis als auch die schulische Ausbildung betreffen.

1.4. Finanzierung

Die Ketteler-La Roche-Schule finanziert sich zum Teil über die Erhebung von Schulgeld (60,00€ pro Monat 24 Monate zu zahlen, zuzüglich einer Prüfungsgebühr von 230,00€). Angehende Erzieher*innen können Aufstiegs-BAföG beantragen (bei Teilzeitmaßnahmen bezieht sich die Förderung nur auf den Maßnahmenbeitrag). Die Förderung wird teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen (50%) gewährt. Beantragen können dies alle unabhängig des Alters, die an einer beruflichen Aufstiegsfortbildung teilnehmen.

Mehr unter www.bafög-hessen.de und www.aufstiegs-bafög.de oder 0800 622 36 34.

Auch manche Träger gibt es die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten.

2. PHASEN UND INHALTE DER AUSBILDUNG

2.1. Entwicklungsaufgaben nach Gruschka

Die Erzieher*innen-Ausbildung orientiert sich gemäß des Rahmenlehrplans an den Entwicklungsaufgaben nach Andreas Gruschka (Pädagoge und Hochschullehrer). Er beschreibt den Prozess der Entwicklung beruflicher Identität und Handlungskompetenz in 4 Schritten:

1. Entwicklungsaufgabe - Formulierung eines Berufsrollenverständnisses: „*Wer bin ich und wer will ich sein in diesem Beruf?*“ oder: „*Ich kann Erzieher*in werden, weil ich lernen kann, was ich lernen muss und was ich lernen will.*“

2. Entwicklungsaufgabe - Formulierung eines pädagogischen Konzeptes der Selbst- und Fremdwahrnehmung: „*Ich finde pädagogischen Kontakt zu Kindern, weil ich mich kenne und weil ich sie verstehen kann.*“

3. Entwicklungsaufgabe: Formulierung eines Konzeptes pädagogischen Handelns: „*Mein Handeln mit Kindern/Jugendlichen/ Erwachsenen basiert auf pädagogischen Leitideen.*“

4. Entwicklungsaufgabe: Formulierung einer Strategie für die Professionalisierung in der Berufspraxis: „*Auch wenn ich zu Beginn der Berufspraxis nicht alles kann, was ich können müsste, werde ich in der Praxis nicht untergehen, weil ich weiß, wie ich dort noch lernen kann.*“

Die ersten beiden Ausbildungsjahre sind sowohl im Hinblick auf schulische Inhalte als auch auf die Aufgabenstellung in der Praxis an den ersten drei Entwicklungsaufgaben ausgerichtet. Der vorliegende Ausbildungsplan¹ für die Praxis beschreibt die Phasen und Inhalte der berufspraktischen Ausbildung **in den ersten beiden Ausbildungsjahren**.

2.2. Stundenverteilung

Beispiel für die Stundenverteilung für durchschnittlich 21 Wochenstunden

Fächer	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Deutsch	2 Std.	2 Std. (1 LN ²)	2 Std. (1 LN)	2 Std.
AF ³ 1/6 Prüfungsfach*	2 Std. (1 LN)	2 Std. (1 LN)	2 Std. (1 LN)	2 Std.
Religionspädagogik	3 Std. (1 LN)		3 Std. (1 LN)	
AF 3/5 Prüfungsfach*	4 Std. (1 LN)	4 Std. (1 LN)	4 Std. (1 LN)	4 Std.
AF 2 Prüfungsfach	3 Std.	3 Std. (1 LN)	3 Std. (1 LN)	3 Std.
Mentoring AF 2/AF 3	1 Std.	1 Std.	1 Std.	1 Std.
AF 4 Prüfungsfach (Präsentationsprüfung)	4 Std. (1 LN)	4 Std. (1 LN) 3 Std.	4 Std. (1 LN)	4 Std. 3 Std.
Vertiefungsbereich	3 Std. (1 LN)	3 Std. (1 LN)	3 Std. (1 LN)	3 Std. (1 LN)
	22	22	22	22

Ausführliche Benennung der Aufgabenfelder:

AF1 – Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

AF2 – Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

AF3 – Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

AF4 – Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (Gesundheit/Umwelt - Tanz/Musik - Kreatives Gestalten - Bewegung/Spiel - Medien/Literacy - Mint)

AF5 – Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

AF6 – Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

VTB – sozialpädagogische Arbeit mit Kindern (U 3), sozialpädagogische Arbeit mit älteren Kindern, Salutogenese, Sozialmanagement

¹ Literatur: vgl. Bernitze, F., Bartz, H.D. (2010): *Theorie trifft Praxis. Handlungskompetenz im sozialpädagogischen Berufspraktikum*. Verlag Europa Lehrmittel. Ostfildern.

Erläuterungen zu Kürzeln:

² LN: Leistungsnachweis

³ AF: Aufgabenfeld

* Eine Prüfungsklausur kann wahlweise im AF 3 oder AF 1 geschrieben werden

2.3. Ausbildungsplan

Einarbeitungsphase (1. Semester)

Ziel: Formulierung eines Berufsrollenverständnisses: „*Wer bin ich und wer will ich sein in diesem Beruf?*“

Phasen	Umfang	Tätigkeiten PB	Tätigkeit TZA	Feedbackgespräche
Einarbeitungsphase	0-4 Monate	• Willkommensgefühl schaffen • Aufgabenbereiche absprechen • Kennenlernen und Vertrauen aufbauen • Rahmenbedingungen und Konzeption (er)klären, vorstellen • Reflexionszeit/ <i>Praxisbegleitung</i> festlegen • Vorbereitungszeit und -inhalte festlegen • Gegenseitige Erwartungen abklären • Teameinbindung • Begleitung pädagogischer Angebote	• Offenheit und Interesse • Kennenlernen der Einrichtung, Personen (Kinder, Eltern, Team), Aufgaben, Konzept • Vertrauen finden • Aktiv im Alltag einbringen • Beobachten • Klientel kennen lernen, zu einzelnen Gruppenmitgliedern Beziehung aufbauen	• Sicherheitsbedürfnis am stärksten • Keine fachliche Bewertung • Direkte Mitteilung der PB zu bestimmten Situationen • Ressourcenorientierte Rückmeldung

Aufgabenfelder	Themen	Verknüpfung mit der Praxis
AF 1/6	Wissenschaftliches Arbeiten, Gender, Teamarbeit, Grundgesetz, Familiensoziologie, Aufsichtspflicht Teil 1	Berufsrollenverständnis
AF 2	Pädagogische Beziehung definieren, Selbstorganisiertes Lernen, Gruppentheorie	Lern- und Bildungsprozesse wahrnehmen
AF 3/5	Was ist Pädagogik, Resilienz, Partizipation, Inklusion und Lebenswelt	Auftrag der Pädagogik kennenlernen, Lebenswirklichkeiten von Kindern erfassen
AF 4	Kooperative Spiele, Lern- und Bildungsprozesse in verschiedenen Bildungsbereichen bei sich selbst und anderen erleben	Sich selbst erleben
VTB	Salutogenese oder Sozialmanagement	
Religion	Was meint Religion für mich? Was ist religionspädagogisches Arbeiten? Biblische Erzählungen – Orientierung in der hebräischen und christlichen Bibel, Kinderbibeln	In konfess. Einrichtungen: Qualität von Kinderbibeln einschätzen
Deutsch	Freude an der Sprache entdecken und fördern, Vorlesen und Sprachverständnis	Sprache einsetzen

Stabilisierungsphase (1. und 2. Semester)

Ziel: Formulierung zur Selbst- und Fremdwahrnehmung: „Ich stelle pädagogischen Kontakt zu Kindern her, weil ich mich kenne und weil ich sie verstehen kann.“

Phasen	Dauer	Tätigkeiten PB	Tätigkeit TZA	Feedbackgespräche
Stabilisierungsphase	~ 12 Monate	•Erfahrungsräume schaffen (Beobachtungszeiten, Angebote...) •Zuständigkeiten klären und Aufgabenbereiche abgeben •Eigene Planung transparent machen •Veränderungen zulassen •Rückmeldung, Reflexion zur Erzieher*innenrolle: Selbst- und Fremdwahrnehmung •Pädagogische Begründung für das Handeln des BBA einfordern	•Verschiedene Aufgabenbereiche praktisch erproben •Sich einbringen und Aufgaben übernehmen •Pädagogisches Handeln wird selbstständiger •Arbeiten im Team •Ziele im Ausbildungsdreieck (Studierende, Praxis, Fachschule) formulieren •Gezielte Beobachtungen üben und reflektieren •Verständnis für die pädagogische Haltung des kindzentrierten Verstehens und Handelns entwickeln	•Austausch über Fremd- und Selbstwahrnehmung •Feedback zum pädagogischen Handeln •Überprüfung der Ziele

Aufgabenfelder	Themen	Verknüpfung mit der Praxis
AF 1/6	Aufsichtspflicht Teil 2	Fallbeispiele
AF 2	Wahrnehmung, Beobachtung, Dokumentation, Handlungsweisen 1	Beobachtungsprotokolle
AF 3/5	Entwicklungspsychologie, Resilienz, Bindung und Eingewöhnungskonzepte	Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsphasen wahrnehmen, Fallbeispiele
AF 4	Angebotsplanung in unterschiedlichen Bildungsbereichen	Erprobung von offenen Gestaltungsangeboten
VTB	Salutogenese oder Sozialmanagement	
Religion	Advent/Weihnachten, Ostern, Abraham	Wurzeln der Feste entdecken
Deutsch	Literacy - Methoden, Protokoll, Lyrik	Begleitung von Sprachentwicklung

Erprobungsphase (3. Semesters und 4. Semester)

Ziel: Formulierung eines Konzeptes pädagogischen Handelns: „Mein Handeln mit Kindern/Jugendlichen/ Erwachsenen basiert auf pädagogischen Leitideen.“

Phasen	Dauer	Tätigkeiten PB	Tätigkeit TZA	Feedbackgespräche
Erprobungsphase	Monate ~ 22 Monate	• Zu selbstständigem Arbeiten ermutigen • Aufgaben übertragen • Freiräume für Erfahrungsmöglichkeiten schaffen (Projektarbeit, Erziehungspartnerschaft)	• Selbstständige Planung, Durchführung und Reflexion eines situationsorientierten Projekts • Eigenständige Verantwortungs- und Aufgabenbereiche • Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen • Aktives Einbringen von Ideen für den Alltag • Kontakt zu Eltern intensivieren (Tür- und Angelgespräche)	• Pädagogische Grundhaltungen überprüfen • Zielüberprüfung • Feedback zur Praxis geben • Fachliche Reflexion und Einschätzung zur Gruppe und zu Einzelnen

Aufgabenfelder	Themen	Verknüpfung mit der Praxis
AF 1/6	Kinderrechte, Kinderschutz, Unterstützungssysteme im Sozialraum	Fallbeispiele
AF 2	Kommunikation und Handlungsweisen 2; mit Gruppen päd. Arbeiten, Konzepte	Leistungsnachweis
AF 3/5	Herausfordernde Verhaltensweisen, Erziehungspartnerschaft bei Transitionsprozessen, Partizipation	Fallanalyse, Übergänge begleiten
AF 4	Prozessoffene Projektarbeit auf Basis von gezielter Beobachtung und Situationsanalyse	Praxiswoche
VTB	U3 und Ältere Kinder	
Religion	Weg zum interreligiösen/-interkulturellen Zusammenleben – Basiswissen und Konzepte. Abschied - Trauer - Tod	Basiswissen, Impulse setzen bei Abschiedsprozessen
Deutsch	Märchen, Lektüre, Sprachliche Kommunikation	Gesprächsführung

Ablösephase (4. Semester)

Phasen	Dauer	Tätigkeiten PA	Tätigkeit BPR	Feedbackgespräche
Ablösephase	~ 24 Monate	Vorbereitung des Themas Abschied und Abschied selbst (in Bezug auf Gruppe/Team/Familien)	• Eigene Haltung entwickeln • Verabschiedung vorbereiten und durchführen	• Arbeitszeugnis fertigstellen

3. BERUFSPRAKTISCHER TEIL (THEORRETISCHE AUSBILDUNG)

3.1. Praxisbegleitung in der Arbeitsstelle

Die Studierenden der berufsbegleitenden Ausbildung werden von den Dozent*innen der Aufgabenfelder 2 (*pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogische arbeiten*) und 3 (*Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern*) in Bezug auf Praxisfragen begleitet. Sie erhalten **3 Besuche in ihrer Arbeitsstelle**. Am Ende des 4. Semesters findet ein **Abschlusskolloquium** zur Reflexion des berufspraktischen Teil der Ausbildung statt.

Die Besuche orientieren sich am Ausbildungsprozess und den Entwicklungsaufgaben⁴: Berufsrollenverständnis und Berufswahlmotivation; Selbst- und Fremdverstehen, Entwicklung eigener pädagogisch-praktischer Handlungskonzepte und Entwurf eines eigenen Modells der Professionalisierung.

Neben aktuellen Gesprächsanlässen können die Besuche nachfolgende Themen beinhalten:

- 1. Besuch:** Kennenlernen der Einrichtung, der Arbeitsbedingungen sowie Reflexion der Einbindung ins Team
Hospitation Mentor*in: Kontaktaufnahme mit den Kindern
Gesprächsthemen: Reflexion des Ankommens, Berufswahlmotivation
- 2. Besuch:** Reflexion pädagogischer Handlungsweisen im Alltag
Hospitation Mentor*in: kindl. Bedürfnisse, Handlungsweisen in Alltagssituationen
Gesprächsthemen: Thematisieren und Reflektieren von Beobachtungen zu Verhaltensweisen einzelner Kinder/Kindergruppen; Reflexion von Handlungsweisen; Resümee des 1. Semesters und Perspektive auf die weitere Ausbildung
- 3. Besuch:** Analyse von Gruppensituationen und Bedarfslage
Hospitation Mentor*in: Bedarfslagen von Kindern und der Gesamtgruppe
Gesprächsthemen: Planung bzw. Auswertung von Angeboten und Projekten mit längerfristigem Charakter, Konzeptionsideen

Abschlusskolloquium zum berufspraktischen Teil der Ausbildung:

Das Abschlusskolloquium findet in der Schule statt

Gesprächsthemen: Rückblick auf die Ausbildung sowie Entwicklung von Perspektiven für das Berufsanererkennungsjahr

Die Besuchstermine werden mit den Studierenden vereinbart und mit der Praxis abgestimmt. Es sollten für den*die Mentor*in die Möglichkeit zur **Hospitation in der Gruppe** sowie Zeit für ein **Reflexionsgespräch** mit der Studierenden eingeplant werden. Gerne kann daran die Praxisbegleiter*in teilnehmen. Auch besteht bei Bedarf die Möglichkeit zum Gespräch mit der Einrichtungsleitung. Der zeitliche Rahmen umfasst **ca. 2 Zeitstunden**.

⁴ Vgl. Lehrplan für die Fachschulen für Sozialwesen; Berufliche Schulen des Landes Hessen

Treffen mit den Praxisbegleiter*innen: Im **2. Semester** findet ein Treffen mit den Praxisbegleiter*innen und ggfs. der Leitung statt. Inhalt ist der Ausbildungsplan und die Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Praxis und Studierenden. In der Regel ist dieses Treffen gemeinsam mit den Studierenden geplant. Das zweite Treffen im **3. Semester**, hat den Stand der Ausbildung der Studierenden zum Inhalt. Dieses Treffen findet in der Regel ohne die Studierenden statt.

3.2. Das Blockpraktikum

Im Rahmen des Blockpraktikums ist ein **Wechsel des Arbeitsbereichs** vorgeschrieben. In der Regel gehen die Studierenden in dieser Zeit in eine andere Einrichtung, in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem*der Mentor*in ist ein Wechsel innerhalb der Einrichtung möglich.

Das in der berufsbegleitenden Ausbildung zur*r Erzieher*in Ende des 2. Semesters geplante Blockpraktikum dauert **6 Wochen** und findet **vor den Sommerferien** statt [lt.AVO§9(4)]. Es wird vom Aufgabenfeld 2 vorbereitet und von den Mentor*innen begleitet. Dieses Praktikum dient zur Orientierung in anderen sozialpädagogischen Feldern und unterstützt auch die Suche nach einer Stelle für das Anerkennungsjahr (3. Ausbildungsjahr). Das Praktikum muss ordnungsgemäß und erfolgreich abgeleistet sein.

Anstelle einer „Versetzung“ wird nach den ersten beiden Semestern im Rahmen mündlicher Rückmeldung ein Feedback zum bisherigen Verlauf der Ausbildung gegeben (und auch auf eine mögliche Gefährdung des Ausbildungszieles hingewiesen). Dazu gehört auch das erfolgreiche Bestehen des Mentorings.

3.2.1 Zielsetzung für das Praktikum

Der*die Praktikant*in ist seit ca. einem Jahr in der Ausbildung. Im Rahmen der Schwerpunktfächer werden den Studierenden erste Kenntnisse bezüglich verschiedener Arbeitsfelder vermittelt. Die Studierenden werden in vier Vertiefungsbereichen unterrichtet: Sozialpädagogische Arbeit mit Kindern U3/ Sozialmanagement/Salutogenese/Sozialpädagogische Arbeit mit älteren Kindern. Das Angebot dieser Unterrichtsfächer erfolgt auf Basis der Ausbildungsverordnung des Hessischen Kultusministeriums sowie des KJHG.

Die bisherigen Erfahrungen sollen ergänzt und durch Eindrücke und Anregungen aus einem neuen Arbeitsbereich der sozialpädagogische Praxis erweitert werden. In der Praktikumseinrichtung soll der*die Praktikant*in schrittweise die alltäglichen Aufgaben mittragen und sich einen umfassenden Einblick erarbeiten. Das Blockpraktikum soll den Praktikant*innen die Gelegenheit bieten, eigene pädagogisch-praktische Vorstellungen zu überprüfen und das Handlungskonzept in Bezug auf verschiedene Altersgruppen zu erweitern.

(vgl. Rahmenvereinbarung Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland).

3.2.2 Allgemeine Durchführung des Praktikums und Praktikumsanleitung

Wünschenswert ist, dass die o.g. Praktikumsinhalte in einvernehmlicher Absprache zwischen der Leitung der Einrichtung, Praktikumsanleiter*in und Praktikant*in wahrgenommen werden können. Die Praktikant*in soll auch Gelegenheit erhalten, erworbene methodische und didaktische Kenntnisse zu erproben. Im Sinne einer qualifizierten Ausbildung ist es notwendig, das Handeln und Verhalten im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Praktikumsanleitungsgesprächen zu überdenken. Weitere Themen für diese Gespräche könnten sein:

- Reflexion eigener Wahrnehmung und Handlungsweisen sowie der in der Einrichtung praktizierten Konzepte pädagogischen Handelns,
- Entwicklung konkreter Ideen zu den im Hessischen Bildungsplan beschriebenen Grundhaltungen der Inklusion, Diversität und Partizipation,
- Reflexion der Spannung zwischen eigenen pädagogischen Vorstellungen und den vorgefundenen Arbeitsbedingungen in der Einrichtung sowie die Besprechung von Strategien zur Balance,
- Impulse erhalten und Ideen entwickeln, wie sich berufliche Routine und Professionalisierung sinnvoll ergänzen können,
- Hinweise und Hintergrundinformationen zur Gruppe, zur Situation und zum Verhalten einzelner Gruppenmitglieder zu erhalten.

3.2.3 Praktische Aufgaben

Der*die Praktikant*in soll zunächst Zeit finden, um sich über das spezielle Tätigkeitsfeld der Einrichtung zu informieren. Dies kann nach Absprache über Beobachtung und die Mitverantwortung für alltägliche Aufgaben geschehen. So könnte der*die Praktikant*in beispielsweise:

- Die Kinder/Adressat*innen in ihren Tagesabläufen und Tagesstrukturen unterstützen, (z.B. begrüßen und versabschieden, Pflegesituationen unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse ggfs. begleiten, Essen arrangieren und mit den Kindern zusammen essen, Kinder in der Hausaufgabensituation begleiten etc.),
- (non-)verbal geäußerte Bedürfnisse wahrnehmen, achten und auf diese eingehen, ansprechbar und aufgeschlossen sein,
- die Freizeitgestaltung der Kinder/Adressat*innen im Alltag begleiten,
- die individuellen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der Adressat*innen erkennen und in den Gruppenalltag integrieren,
- differenzierte Angebote entwickeln, die unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse zusammenführen,
- Prinzipien und Methoden inklusiver Pädagogik in Bezug auf das vorhandene Konzept reflektieren,
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erkennen und befragen,

- sich über Behinderungsformen informieren, sich über therapeutische Angebote informieren und an diesen ggf. mitwirken (nach Maßgabe der jeweiligen Fachkraft o.a.).

Wünschenswert - wenngleich nicht immer möglich - wäre eine Hospitation bei therapeutischen Angeboten, ebenso die Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen, besonders bei Fallgesprächen, aber auch bei Elternabenden und Elterngesprächen. Gegebenenfalls könnte auch die Vorbereitung eines Festes oder Ausfluges das Praktikum bereichern.

3.2.4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel **36 Stunden**. In Ausnahmefällen kann eine Praktikumswochenarbeitszeit von mindestens 30 Stunden genehmigt werden. Dies muss schriftlich begründet und bei der Schulleitung beantragt werden. Die schriftliche Genehmigung ist der Praxis vorzulegen.

Innerhalb der Gesamtarbeitszeit sollen den Praktikant*innen etwa 6 Stunden Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen. Diese Stunden können wie folgt eingeteilt sein:

- 3 Stunden gemeinsame Zeit mit der Praktikumsanleiter*in (davon 1 Stunde für Anleitungsgespräche und 2 Stunden für gemeinsame Planungen für die Gruppe),
- Teilnahme an der Gesamt-Teambesprechung
- 2 Stunden persönliche Vor- und Nachbereitungszeit

3.2.5 Schulische Begleitung

Während des Praktikums finden für die Praktikant*innen **drei Reflexionstreffen** in kleineren Gruppen statt, um die Eindrücke und Erlebnisse aus dem neuen Praxisfeld aufzuarbeiten. Die Einrichtungen werden gebeten, die Praktikant*innen an dem entsprechenden Wochentag freizustellen (insgesamt drei Arbeitstage).

Der Kontakt zur Praxis ist in der Regel telefonisch. Einzelne Praktikant*innen werden besucht und in Krisenfällen kann ein Besuch über unser Sekretariat vereinbart werden.

3.2.6 Fehlzeitenregelung

Im Krankheitsfall muss der*die Praktikant*in sowohl die Praktikumsstelle als auch die Schule benachrichtigen sowie innerhalb von drei Tagen eine ärztlich bestätigte Krankmeldung vorlegen.

Drei Fehltage dürfen in der Praktikumszeit anfallen. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen in Absprache mit der Einrichtung und Schule nachgeholt werden. Schulbedingte Abwesenheiten (Reflexionstreffen) gelten nicht als Fehlzeit.

3.2.7 Praktikumsbericht

Der Bericht wird als Leistungsnachweis für das Aufgabenfeld 2 (*pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogische arbeiten*) gewertet. Die Aufgabenstellung erhalten die Studierenden im Rahmen des Unterrichts.

Der Bericht sollte max. 7 Seiten (ohne Deckblatt, Gliederung, Quellenangaben usw. gerechnet!) umfassen. Das Original des Praktikumsberichtes ist während des Unterrichts im Aufgabenfeld 2 des neuen Schuljahres bei dem*der Fachlehrer*in abzugeben. Es verbleibt zunächst in den Händen der Schule.

3.2.8 Beurteilung

a) Beurteilungskriterienkatalog

Der **Beurteilungskriterienkatalog** dient der qualifizierten Bewertung des Praktikums (§ 23, Abs 2 AVO). Er soll von der Praktikumsstelle mit dem*r Praktikant*in besprochen und ausgefüllt werden. Mit dem Beurteilungskriterienkatalog wird das **ordnungsgemäße und erfolgreiche Bestehen des Praktikums** dokumentiert.

Den Bogen erhalten Sie durch die*den Praktikant*in.

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Bogen am Ende des Praktikums an die Schule zu schicken oder dem*der Studierenden mitzugeben.

b) Beurteilung (Anhang 1)

Wir möchten Sie bitten, nach Ende des Praktikums eine **abschließende Beurteilung zu** verfassen und diese an die Ketteler-La Roche-Schule zu senden.

- Die Beurteilung ist sowohl eine Rückmeldung an den*die Praktikant*in als auch an den*die Dozent*innen der Fachschule.
- Sie hat nicht die Funktion eines Zeugnisses, sondern soll den Entwicklungsprozess und die noch zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben beschreiben.
- Aus der Beurteilung muss hervorgehen, ob das Praktikum ordnungsgemäß und erfolgreich (AVO §9 Abs. 2.1) abgeleistet wurde und sich der*die Praktikant*in bewährt hat. Auf diese Weise erhält er*sie auch eine Entscheidungshilfe hinsichtlich weiterer Ausbildungsschwerpunkte, insbesondere für die Wahl der Stelle für das Berufspraktikum.
- Weitere Anregungen zur Abfassung einer solchen Rückmeldung sind im Anhang beigefügt.

Bei Schwierigkeiten, die einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums in Frage stellen (z.B. häufiges Fehlen, Ausfall des*der Praktikumsanleiter*in u.a.), bitten wir Sie um umgehende Benachrichtigung der Schule.

Den Einrichtungen danken wir für die Zusammenarbeit und das Engagement für die qualifizierte Ausbildung der Studierenden.

3. BERUFSPRAKTIKUM

Während des Berufsanererkennungsjahres haben die Studierenden Praktikant*innen-Status, sie müssen also vor Ort von einer Praxisanleiter*in betreut werden. Um diesen veränderten Status zu betonen, sollen die Studierenden die **Einrichtung wechseln**.

Nach § 2, Abs. 5 haben die Studierenden die Möglichkeit, **auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung**, das Anerkennungsjahr **auf sechs Monate zu verkürzen** (bei einem Berufspraktikum in Teilzeit verlängert sich die zu erbringende Mindestzeit entsprechend). Die Antragsteller*in muss mindestens 2 Jahre mit mindestens 15 Wochenstunden mit Erfolg tätig gewesen sein und im Abschlusszeugnis der theoretischen Ausbildung eine Durchschnittsnote von 3,0 oder besser erzielt haben.

Das Berufspraktikum kann mit Zustimmung der Schulleitung auch mit weniger als der wöchentlichen Regelarbeitszeit, mindestens jedoch halbtags abgeleistet werden.



4. ANSPRECHPARTNER*INNEN

Sekretariat der Schule:

Martina Kürten 06171-9243-0

Schulleitung:

Regina Lischka 06171-9243-24

Stellvertretende Schulleiterin:

Ursula Meurer 06171-9243-19

Personal-Marketing Kath. Kitas – Frankfurt

Margarethe Gora

Bischöfliches Ordinariat Limburg

Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Abteilung Kindertageseinrichtungen

c/o Katholische Familienbildung

Tituscorso 2B

60439 Frankfurt

Tel.: 06431-295174

kita.personal.ffm@bistumlimburg.de

www.kita.bistumlimburg.de



ANHANG 1: GLIEDERUNG DER BEURTEILUNG

Wir bitten Sie, **gemäß der Ausbildungsverordnung des Kultusministeriums Hessen (Stand 15.02.2018)** nach den unten angeführten Gliederungspunkten eine Beurteilung des Praktikumsverlaufs sowie der Entwicklung des*der Praktikant*in zu verfassen, die **das ordnungsgemäße und erfolgreiche Bestehen des Praktikums** bescheinigt. Als Grundlage zur Einschätzung dienen die Beurteilungskriterien.

1. Formale Angaben

- Name des/der Praktikant*in; Name und Anschrift der Einrichtung;
- Beurteilungszeitraum; **Fehltag**; Zahl und Dauer der gemeinsamen Gespräche zwischen dem*der Anleiter*in und dem*der Praktikant*in.
- Zur Bewertung des Praxisjahres nutzen Sie bitte folgende Formulierung:
„Herr/Frau... hat das Praxisjahr ordnungsgemäß (mit ... Fehltagen) abgeleistet. Im Hinblick auf die berufliche Eignung bewerten wir die Praxiszeit als erfolgreich/nicht erfolgreich absolviert.“

2. Tätigkeitsbereich

- Welche **Aufgaben** hat der*die Praktikant*in hauptsächlich mitgetragen bzw. erledigt?

3. Darstellung des Praktikumsverlaufs

- Welche **Informationswege** hat der*die Praktikant*in genutzt, um sich den neuen Arbeitsbereich zu erschließen?
- Wie gelang es dem*der Praktikant*in, sich in die alltäglichen Aufgaben einzuarbeiten?
- Wie zeigte er*sie sich den **allgemeinen Arbeitsanforderungen** gewachsen?
- Wofür und inwiefern hat der*die Praktikant*in sich interessiert? Welche **Schwerpunkte** hat er*sie gewählt?
- Wie aufgeschlossen, zugänglich und kooperativ verhielt sich der*die Praktikant*in gegenüber neuen Situationen (beinhaltet Arbeitsanforderungen, Kinder, Eltern, Kolleg*innen).

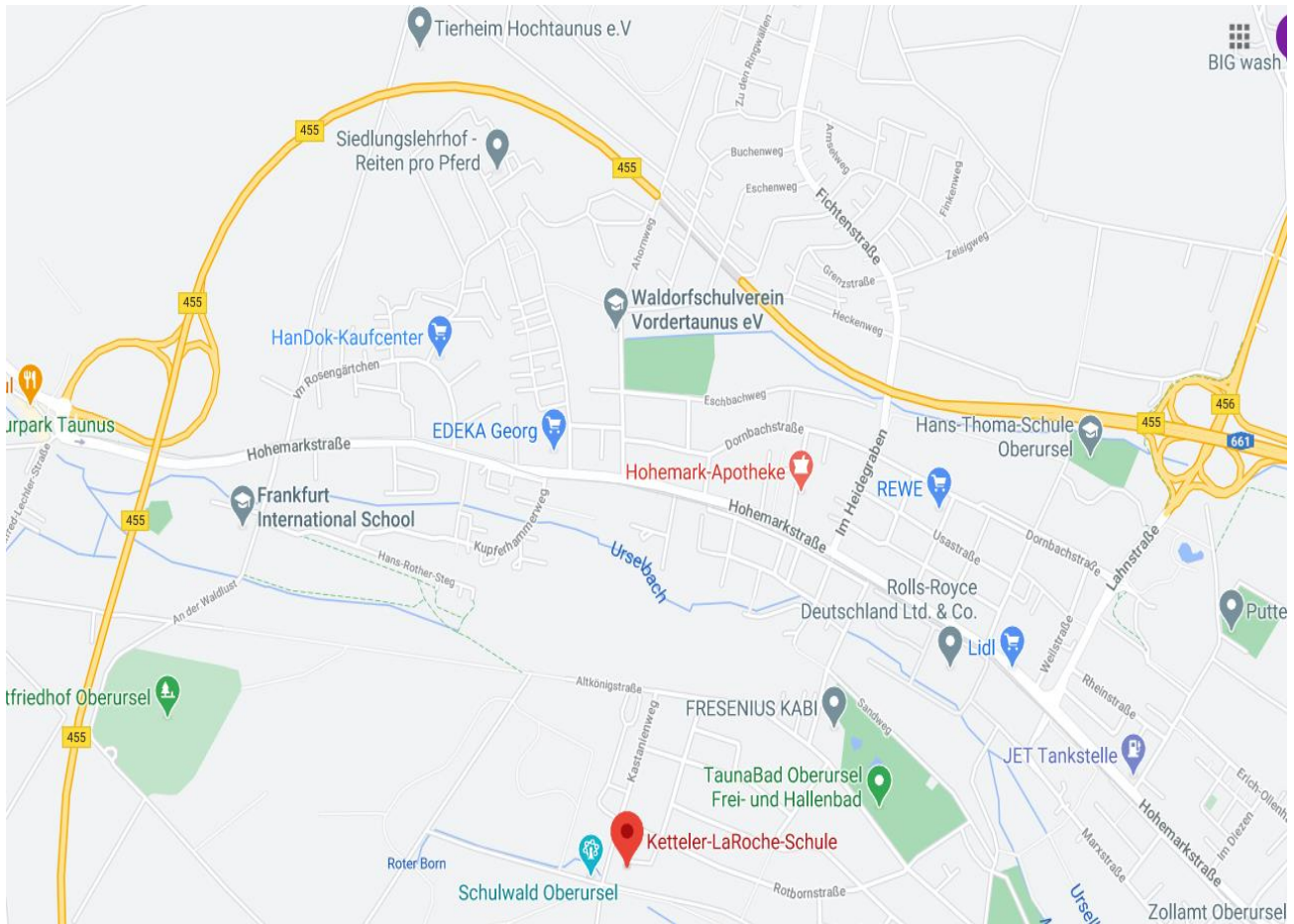
4. Beschreibung des Entwicklungsverlaufs

- In diesem Teil der Beurteilung soll beschrieben werden, welche **Entwicklungsschritte** der*die Praktikant*in gegangen ist und welche beruflichen **Entwicklungsaufgaben** noch zu bewältigen sind.
- Die **Beurteilungskriterien** (Bezug zu folgenden Schwerpunkten: Konzept der eigenen Berufsrolle und der pädagogischen Fremdwahrnehmung) dienen als Grundlage zur Einschätzung und sollen sich inhaltlich in der Beurteilung wiederfinden.

5. Abschließende Einschätzung

- Abschließend soll in einer zusammenfassenden **Begründung** die berufliche Eignung im Sinne eines erfolgreich bestandenen Praxistätigkeit bewertet werden.
- Auch kann eine **Empfehlung** hinsichtlich besonderer Arbeits- oder Lernfelder ausgesprochen werden.

Wie finden Sie zu uns?



Sie erreichen uns **von Frankfurt aus mit der U3 oder der S5** (Richtung Friedrichsdorf). Mit der S-Bahn fahren Sie bis zum Bahnhof Oberursel, steigen dann in die U3 um und fahren bis zur Station Glöcknerwiese. Von dort gehen Sie die Straße zum Borkenberg hinauf, biegen auf der Höhe nach rechts in Richtung Wald ab, suchen linkerhand die Gerhard-Hauptmann-Straße. Diese Straße gehen Sie bergab und kommen am Ende auf das Gelände der Schule. Eine kleine geteerte Straße führt Sie durch eine Rechtskurve zum Schulgebäude, das Sie über eine Rampe durch einen Nebeneingang betreten können.

Mit dem Auto aus Königstein oder Bad Soden erreichen Sie uns leicht, wenn Sie der innerörtlichen Ausschilderung der "Fachschule für Sozialpädagogik" folgen. Der Weg führt Sie zunächst ein Stück die Altkönigstraße entlang, dann biegen Sie links ab und gelangen über einen verkehrsberuhigten Straßenabschnitt und durch einen kleinen Kreis in den Altenhöfer Weg. Folgen Sie der Straße bis zum Waldrand; dort können Sie parken und finden dann den Haupteingang der Schule.

Wenn Sie mit dem Auto **aus dem Hintertaunus kommen**, suchen Sie die Hohemarkstraße in Oberursel (führt zum Sandplacken bzw. Großen Feldberg). Fahren Sie entsprechend der innerörtlichen Ausschilderung den Borkenberg hoch, folgen dann aber - entgegen dem Richtungshinweis auf der Höhe des Borkenberges der obigen Wegbeschreibung für Fußgänger. Ihr Auto können Sie in der Herderstraße parken.

Wenn Sie **mit dem Auto aus Frankfurt kommen**, fahren Sie zunächst die Autobahn A 661 oder folgen der A5 Richtung Kassel. Am Homburger Kreuz folgen Sie dem Richtungsanzeiger nach Oberursel, verlassen die A661 bei der Ausfahrt Oberursel Nord. Bei der zweiten großen Ampelanlage biegen Sie noch rechts in die Hohemarkstraße ein, folgen der Ausschilderung auf den Borkenberg und orientieren sich dann wieder an der Wegbeschreibung für Fußgänger.

Altenhöfer Weg 61
Fax: 06171-9243-22

61440 Oberursel/Ts.
Email: info@kettlaro.de

Tel. 06171-9243-0
www.kettlaro.de